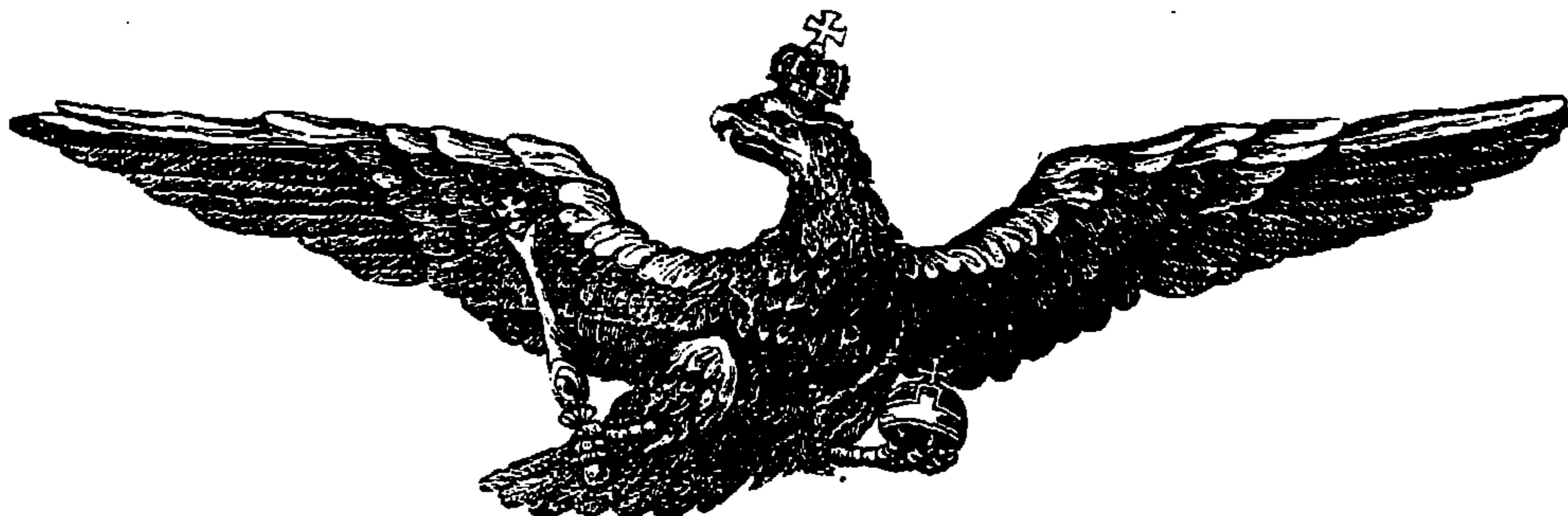


(Amtliche Ausgabe.)

# Teltower Kreisblatt.



No. 14.

Teltow, den 4. April

1863.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends früh. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämmtl. Königl. Post-Anstalten an. Das Abonnement beträgt pro Quartal 8 Egr. 6 Pf. Inserate, welche bis Freitag Vormittag einzusenden sind, werden mit 1 Egr. pro zweispaltene Corpuszeile oder deren Raum berechnet.

Für das amtliche Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Biese, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Philipp Müller, in Trebbin beim Buchbindermeister Hrn. Junker, in Mittenwalde beim Buchbindermeister Hrn. Schäfer, in Kön.-Wusterhausen in W. Happe's Comtoir für Placements, Anfertigung schriftl. Arbeiten, Commiss.-Sachen, in Berlin im Lithograph. Atelier von A. Hilpert, Leipzigerstr. 61.

## An unsere Leser!

Mit dem heutigen Tage beginnt die Ausgabe des amtlichen Teltower Kreisblattes unter einer neuen Redaction in der Kreisstadt Teltow. — Wir empfehlen das Unternehmen der freundlichen Gunst des Publikums mit der Versicherung, daß es unser eifriges Streben sein und bleiben wird, in jeder Beziehung allen billigen Wünschen Rechnung zu tragen.

Es ist uns gelungen, tüchtige Kräfte für unser Blatt zu gewinnen und werden wir dankbar jede Hülfe, die uns durch Original-Beiträge zu Theil werden sollte, annehmen.

In der festen Zuversicht, durch den Inhalt unseres Blattes das Interesse unserer Leser zu gewinnen, werden wir stets bemüht sein, dasselbe auch dauernd zu erhalten. Die Redaction.

## A m t l i c h e s.

Ich muß in den nächsten zwei Monaten fast ausschließlich für die Gebäudesteuer thätig sein. Das Kreis-Interesse erfordert, daß ich hierauf meine größte Aufmerksamkeit richte, da der Kreis jetzt auf 15 Jahre zur Gebäudesteuer veranlagt wird. Ich werde daher in den nächsten zwei Monaten nicht bloß in auswärtigen Terminen mich vertreten lassen müssen, sondern auch manch an das Landrathsammt gerichtete Sachen nicht selbst einsehen können. Ich theile dies den Kreis-Einassen mit, um einmal das Ersuchen daran zu knüpfen, Angelegenheiten, die irgendwie Aufschub erleiden können, in den nächsten zwei Monaten nicht vor mich zu bringen, andererseits aber solche Schreiben, die nur von mir selbst erbrochen werden sollen, gefälligst mit „eigenhändig“ bezeichnen zu wollen.

Die Veranlagung der Gebäudesteuer wird mir aber, auf vielfachen Reisen, Gelegenheit bieten die öffentlichen Wege des Kreises zu besichtigen. Ich verfehle nicht, es hiermit dringend zur Pflicht zu machen, die Communications-Wege, die überall durch den Winter gelitten, wieder in Stand zu setzen, auch wo noch, wie an so vielen Strecken, Alleebäume fehlen, dieselben jetzt zu pflanzen. Wo junge Bäume gesetzt werden, müssen diese mindestens schon die Durchmesser-Stärke eines Zwei-Thalerstückes haben. Zur Vermittelung von Bäumen aus der Königlichen Landes-Baumschule bei Potsdam bin ich gern bereit. Schließlich muß ich nochmals zur unausgelesenen Lehmcaustrichtung sandiger Wege auffordern, einer Arbeit, die, wo sie vollendet, sich überall so sehr dankbar erwiesen hat. Ich werde auf meinen Reisen in der nächsten Zeit erkennen, wer seinen und des Kreises Vortheil wahrgenommen und wer dies unterlassen. Pflichtvergeßene werde ich zur Verantwortung ziehen.



Die Dominien und Magistrate ersuche, und die Ortsvorstände veranlasse, ich obige Bekanntmachung zur Kenntniß der Gemeindeglieder zu bringen.

Teltow, den 1. April 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Die Commission für Einschätzung des Teltower Kreises zur Gebäudesteuer (excl. der Stadt Charlottenburg) besteht aus folgenden vom Kreistage gewählten Mitgliedern:

- 1) Rittergutsbesitzer und Regierungs-Assessor von Hake auf Kl.-Machnow,
- 2) Maurermeister Seebaldt zu Teltow,
- 3) Schulze Jürgens zu Steglitz,
- 4) Zimmermeister Holm zu Cöpnick,
- 5) Zimmermeister Peltmann zu Königs-Wusterhausen,
- 6) Bürgermeister Dunkel zu Mittenwalde,
- 7) Gutsbesitzer Krohn zu Werben,
- 8) Schulze Pasewaldt zu Mariendorf.

Für die Einschätzung der Stadt Charlottenburg ist eine besondere Commission von den Stadtverordneten daselbst erwählt.

Behufs Vorbereitung der definitiven Einschätzung der ländlichen Ortschaften im Kreise, sowie der Städte Cöpnick, Mittenwalde, Teltow, Leupitz, Trebbin und Zossen habe ich den Kreis in 8 Einschätzungsbezirke eingetheilt und ist jeder dieser Bezirke einem der oben bezeichneten Commissions-Mitglieder zur nunmehrigen Vornahme der an Ort und Stelle zu bewirkenden Voreinschätzung überwiesen.

In welcher Art die Bezirks-Ertheilung erfolgt ist und welches Commissions-Mitglied in dem Bezirke abschätzt, ergibt der unten nachfolgende Plan.

Von dem Zeitpunkte der Einschätzung werden die Inhaber selbstständiger Gutsbezirke und Gemeinde-Vorstände durch die Einschätzungs-Commissarien vorher in Kenntniß gesetzt werden, und ersuche ich dieselben, der Voreinschätzung der Gebäude nicht nur selbst beizuwohnen, sondern auch den Hausbesitzern das Eintreffen der Commissarien rechtzeitig bekannt zu machen.

In Gemäßheit des §. 13. des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 und §. 8. der Ministerial-Anweisung zu demselben vom 14. October v. J. sind alle Behörden, Gemeinden und Privatpersonen verpflichtet, die in ihren Händen befindlichen Zeichnungen, Pläne, Risse, Taxen und sonstigen Schriftstücke, welche bei Ausführung des Veranlagungs-Geschäfts von Nutzen sein können, den Commissarien zur Einsicht und Benutzung vorzulegen und die Letzteren in alle Theile der Gebäude zuzulassen. Hauptsächlich werden von den Gebäudebesitzern vorzulegen sein:

	die Besitz-Dokumente,
	die Feuer-Policen,
	die Miethsverträge u. s. w.
wogegen die Orts-Behörden	den Separations-Regel,
	die neueste Klassensteuerrolle,
	das Ortsfeuerkataster,
	die Abgaben-Vertheilungspläne u.
zur steten Einsicht der Commission bereit zu halten haben.	

Mit Bezug auf die vorstehende Gesetzesbestimmung richte ich ferner an alle Behörden und Privatpersonen noch besonders die Bitte, die Veranlagungs-Commissarien bei der Ausführung des Abschätzungsgeschäfts nach Kräften unterstützen, und denselben jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilen zu wollen.

Die Ortsvorstände werden veranlaßt, diese Bekanntmachung zur Kenntniß aller Gemeindeglieder zu bringen.

Teltow, den 30. März 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

## Plan

in Betreff der Eintheilung der Ortschaften des Teltower Kreises, Behufs Veranlagung zur Gebäudesteuer.

### I. Bezirk

Veranlagungs-Commissar: Regierungs-Assessor von Hake auf Klein-Machnow.

Teltow, Stahnsdorf, Stolpe, Kl.-Glieneke, Nowawes, Neuendorf b. P., Drewitz, Philippsthal, Rudow, Fahlhorst, Gröben, Rieß bei Gröben, Sütchendorf, Groß- und Klein-Beuthen, Thyrow, Wendisch-Willmersdorf, Werben, Wietstock, Kerzendorf, Siethen, Ahrensdorf, Sputendorf, Schenkendorf, Gütergos, Gr.-Schulzendorf und Albrechts-Theerosen.

### II. Bezirk

Veranlagungs-Commissar: Maurermeister Seebaldt zu Teltow.

Kl.-Machnow, Schönnow, Zehlendorf, Ruhlsdorf, Gr.- und Kl.-Beeren, Genshagen, Dahmsdorf, Ludwigsfelde, Weinberge, Löwenbruch, Sühnsdorf, Diederdsdorf, Mahlow, Birchholz, Friederikenshof, Dsdorf und Heinersdorf.



### III. Bezirk.

Veranlagungs-Commissar: Schulze Jürgens zu Steglitz.

Colonie Steglitz, Schmargendorf, Deutsch-Willmersdorf, Dahlem, Spandauer Forst-Etablissements, Spandauer Etablissements, Ruhleben, Alt- und Neu-Schöneberg, Lichterfelde, Giesensdorf, Lankwitz, Mariendorf.

### IV. Bezirk

Veranlagungs-Commissar: Zimmermeister Holm zu Cöpnick.

Schöneweide, Riez bei Cöpnick, Treptow und Lohmühlen, Deutsch- und Böhmisches-Rixdorf, Maulbeer-plantage, Marienthal, Lindhorst, Landjägerhaus, Schanniethal, Adlershof mit Süßengrund, Alt- und Neu-Glienecke, Grünau, Grünerlinde, Müggelsheim, Alt- und Neu-Bohnsdorf, Schmöckwitz, Radeland, Zeuthen, Schulzendorf A. B., Waltersdorf, Diepensee, Kienberg, Schönfeld, Rudow, Rittergut Cöpnick.

### V. Bezirk

Veranlagungs-Commissar Zimmermeister Pelfmann zu Königs-Wusterhausen.

Mittenwalde, Wustermark, Carlshof, Rogis, Kiebusch, Miersdorf, Hoherlehme, Zernsdorf, Senzig, Gussow, Gräbendorf, Prierosbrück, Neubrück, Hammer, Halbe, Teurow, Schmerin, Replinden, Semmeley, Freidorf, Staakow, Staakower Mühle, Tornow, Neuendorf A. L., Egsdorf, Kleine, Hohe und Mittel-Mühle, Teupitz, Neue Mühle, Köpten, Groß- und Klein-Röris, Päs, Groß- und Klein-Besten, Mariannenhof, Zeesen, Schenkendorf und Deutsch-Wusterhausen.

### VI. Bezirk.

Veranlagungs-Commissar: Bürgermeister Dunkel zu Mittenwalde.

Königs-Wusterhausen, Grummensee, Gallun, Schöneiche, Callinchen, Mogen, Mogensener Mühle, Töpchin, Sputendorf A. L., Zehrendorf, Nächst- und Fern-Wühnsdorf, Wolziger Mühle, Neuhof, Funkenmühle, Sachzenbrück, Telz, Groß-Machnow, Theresienhof, Groß- und Klein-Kienitz, Brusendorf und Ragow.

### VII. Bezirk

Veranlagungs-Commissar: Amtmann Krohn zu Werben.

Groß-Glienecke, Dabendorf, Nächst-Neuendorf, Schönnow, Dergischow, Saalow, Mellen, Clausdorf, Sperenberg, Fern-Neuendorf, Schöneweide, Gummersdorf, Alexanderhof, Nehagen, Gadsdorf, Lüdersdorf, Neuendorf A. Trebbin, Klein-Schulzendorf, Kliestow, Zossen, Trebbin, Christinendorf, Nunsdorf, Amtsfreiheit Trebbin, Naß-Zossen, Gerichtshaus Zossen.

### VIII. Bezirk.

Veranlagungs-Commissar: Schulze Pasewaldt zu Mariendorf.

Steglitz, Tempelhof, Britz, Cöpnick, Buckow, Groß- und Klein-Ziethen, Wasjmannsdorf, Selchow, Glasow, Dahwitz, Rangsdorf, Blankenfelde, Lichtenrade, Marienfelde und Horstenstein.

Der 35. Communal-Landtag der Kurmark hat mittelst Conclufum vom 31. Januar d. J. beschlossen, die Landarmensteuer für die Jahre 1863, 1864 und 1865 von  $\frac{1}{5}$  auf  $\frac{1}{6}$  der Staatssteuer zu erhöhen, diese Erhöhung aber wegen der für das laufende Jahr bereits erfolgten Erhebung eines vierteljährigen Beitrages der seitherigen Quote von  $\frac{1}{5}$  für das Jahr 1863 in der Art eintreten zu lassen, daß die Letztere außer in den 4 Quartalsmonaten auch noch im Juni und im December erhoben werde. Die Ständische Landarmen-Direction der Kurmark ist auf Grund des obigen, von mir bestätigten Conclufums ermächtigt worden, demgemäß wegen der Veranlagung und Erhebung der Landarmensteuer für die Jahre 1863, 1864 und 1865 auf Grund des Regulativs vom 1. December 1856 das Erforderliche zu veranlassen.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die Erhöhung der bisherigen Landarmensteuer Behufs Beschaffung der Mittel zum Bau einer neuen Provinzial-Irren-Anstalt bei Neustadt-Eberswalde nothwendig geworden ist.

Potsdam, den 4. März 1863.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.  
Wirkliche Geheime Rath gez. von Sagow.

Vorstehende, Seite 66. des diesjährigen Amtsblattes befindliche Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg bringe ich hiermit noch besonders zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche die Ortsvorstände der ländlichen Gemeinden, diese Bekanntmachung den Zahlungspflichtigen schleunig zu publiciren, und danach zu verfahren, also in diesem Jahre die in den Klassensteuer-Rollen und in den wegen der Einkommensteuerpflichtigen erlassenen besonderen Verfügungen angegebenen vierteljährlichen Landarmengeldbeträge im Januar, April, Juni, Juli, October und December erheben zu lassen.

Für die Jahre 1864 und 1865 ist bei Aufstellung der Klassensteuer-Rollen das Landarmengeld mit  $\frac{1}{6}$  der Klassensteuer zu berechnen, wobei ich bemerke, daß das vierteljährliche Landarmengeld die Hälfte des monatlichen Klassen- und Einkommensteuer-Sages beträgt.

Teltow, den 23. März 1863.

Der Landrath. v. Gayl.



Durch die Befehle vom 10. März d. J. ist den aus den Feldzügen von 1813 bis 1815, so wie aus den Feldzügen 1806 bis 1807 und 1812 anerkannten oder noch anzuerkennenden Invaliden der Anspruch auf die Invaliden-Pension der I. Klasse ihrer Charge beigelegt worden. Demgemäß werden diese Invaliden, anstatt der bisher bezogenen geringeren Sätze, vom 1. Januar d. J. ab, und zwar

die Gemeinen	3 Thlr. 15 Sgr.
die Unteroffiziere	5 Thlr. —
die Sergeanten	6 Thlr. —
die Feldwebel	8 Thlr. —

monatlich zu beziehen haben.

Damit nun die hiernach mit höheren Pensionen bedachten Militair-Invaliden möglichst bald in den Genuß derselben treten können, ist erforderlich, daß sie sich schleunigst bei dem Landwehr-Bataillons Commando, zu dessen Bezirk ihr Wohnort gehört, unter Vorzeigung des Pensions-Quittungsbuches melden.

Indem wir dies zur Kenntniß der betheiligten Personen bringen, fordern wir dieselben zugleich auf, die vorgedachte Meldung schleunigst zu machen.

Potsdam, den 24. März 1863.

Königliche Regierung.

Abchrift theilen wir zur Kenntnißnahme und mit der Veranlassung mit, diese Bekanntmachung schleunigst durch die Kreis- und sonstigen Lokal-Blätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Wir bemerken, daß diese Bekanntmachung auch von uns im nächsten Amtsblatt-Stücke zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. —

Potsdam, den 24. März 1863.

Königliche Regierung. gez. von Wisingerode.

An sämtliche Herren Landräthe, den Herrn Polizei-Director hier und den Herrn Oberbürgermeister Brandt zu Brandenburg. S. 699.

Vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung in Potsdam bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und veranlasse die Dominien, Magistrate und Orts-Vorsteher im Kreise, den in ihren Gemeinden etwa wohnenden Militair-Invaliden-Pensions-Empfängern hiervon schleunigst Mittheilung zu machen.

Teltow, den 30. März 1863.

Der Landrath. v. Gayl.

Auf den Antrag des provisorischen Comites der Berlin-Havel-Eisenbahn hat der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mittelst Erlasses vom 13. Januar d. J. die Genehmigung zur Anfertigung der Vorarbeiten für eine Bahn von Berlin über Rathenow, möglichst direct nach Lehrte oder Helmstedt, mit einer Abzweigung nach Uelzen ertheilt. Mit der Ausführung der Nivellements und der speciellen Vorarbeiten in der Section Berlin-Rathenow ist von dem genannten Comite der Feldmesser Langenheim zu Berlin beauftragt worden.

Indem ich Euer Hochwohlgebornen hiervon benachrichtige, erjuche ich Sie gleichzeitig, den betheiligten Behörden und Gemeinden Ihres Kreises hiervon ebenfalls Kenntniß zu geben, und dieselben anzuweisen, dem ic. Langenheim bei Ausführung seines Auftrages in förderlicher Weise entgegen zu kommen, und demselben namentlich bei dem nicht zu umgehenden Betreten ihrer Grundstücke keinerlei Hindernisse zu bereiten. Selbstverständlich ist das Comite der Berlin-Havel-Eisenbahn verpflichtet, für alle bei den Vorarbeiten vorkommenden Beschädigungen an fremden Eigenthum aufzukommen, auch ist bei den vorzunehmenden Nivellements zu etwaigen Durchbiegen von Beständen in den königlichen und Privat-Forsten zuvor die ausdrückliche Genehmigung der hiesigen Königlichen Regierung resp. des betreffenden Waldbesizers einzuholen.

Potsdam, den 8. März 1863.

Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.

An

J. W. Wisingerode.

den königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Gayl, Hochwohlgebornen zu Teltow. D.-V. Nr. 1191.

Vorstehenden Erlaß des königlichen Ober-Präsidii der Provinz Brandenburg bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Kreis-Eingeseßenen.

Teltow, den 20. März 1863.

Der Landrath. v. Gayl.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 20. März cr. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die obere Leitung der Vorarbeiten für das Eisenbahnproject Berlin-Fangermünde-Helmstädt dem Landesmeliorations-Bau-Inspector Röder übertragen ist.

Teltow, den 27. März 1863.

Der Landrath. v. Gayl.

### Bekanntmachung.

Nachdem zu Michaelis v. J. an der hiesigen Universität ein Lehrstuhl für Landwirthschaft errichtet und dem Professor Dr. Kühn verliehen ist, wird von Ostern d. J. ab mit demselben ein landwirthschaftliches Institut unter der Direction des ic. Kühn verbunden werden. Durch praktische Demonstrationen und Uebungen in diesem Institut, sowie durch Benutzung der sonstigen von der Universität gebotenen Hülfsmittel wird den jungen angehenden Landwirthen Gelegenheit gegeben, das theoretisch Erlernte zu vervollständigen und zu befestigen.

Die Vorlesungen des Professor Dr. Kühn für das nächste Semester beginnen am 15. April cr.

Halle, den 7. März 1863.

Der königliche Rector hiesiger Universität  
von Beurmann.



## Unterhaltendes.

### Die Franzosen in Hamburg.

Erzählung.

Wiederum waren in der Stadt Hamburg jene heiteren Tage herangenahet, welche in ihrer fröhlichen Feier das Fest der Erwachsenen und Kinder bezeichnen, jene geweihte Zeit, gleich sehnsüchtig erwartet von Empfängern und Gebern. Aber nicht in munterer Eilfertigkeit wanderten gepudte Damen, sorgsame Väter oder liebende Mütter auf den Straßen umher, mit strahlenden Augen die reichverzierten Läden musternd, oder, vergnügt ob der getroffenen Wahl, die gekauften Paquete fester unter den Arm nehmend. Weder der üppige Reiche hatte die verschwenderische Hand geöffnet, die Wünsche der vermögenden Angehörigen durch den Einkauf reichlicher Gaben zu krönen, noch hatte der Arme das dürftige, langerisperte Scherlein hingetragen, um den harrenden Lieben das gerngebotene, bescheidene Angebinde überreichen zu können. Gänzlich verschieden war das Leben und Treiben in der alten Hansestadt vor mehr denn fünfzig Jahren um die Zeit der fröhlichen Weihnacht von demjenigen, wie man es in späteren, friedlichen Tagen zu finden gewohnt war.

Noch seufzten die Länder Europa's unter dem eburnen Joch jener Gewalt Herrschaft, die bestimmt war, mit maßloser Unerbittlichkeit ihren Fuß von den Grenzen des Westens Europa's bis an dessen nördlichste Scheidewand auszudehnen und in dem Grimme der Elemente, so wie in der Treulosigkeit ihrer Untergebenen ihre größten und furchtbarsten Feinde zu finden. Schon erschüttert durch Moskau's Flammenopfer war die Herrschaft des großen Corsen, die bisher unwandelbar erschienen war, die aber, wie es der Gang des Schicksals später zeigte, auf thönernen Füßen stand, da sie nicht auf die Herzen der unterworfenen Völker gebaut war. Schon hatte das erstaunte Europa die wundergleiche Mäht vernommen, „Napoleon könne besiegt werden“ — und rund umher erhoben sich die vernichteten Völker, so wie die verhöhten Regenten, das Joch der gehaßten Ausländer von sich zu werfen. Nah und fern stand Deutschland in Waffen — wenige Monate noch und der jähe Sturz jenes Mächtigen war zum ersten Male vollendet der den Wechsel irdischen Schicksals erfahren sollte, wie er bei allen Gewaltigen neuerer Zeit ohne Beispiel ist.

Aber in der alten Hansestadt waren noch nicht die so schmerzlich erlebten Tage der Befreiung herangebrochen. Vor Jahren schon war jener ehrwürdige Bund vernichtet worden, in dessen Schooß sich die bedrängten Söhne Merkurs flüchteten, um vor der rauhen Barbarei des Mittelalters Schutz und Hülfe zu finden, und welcher so lange die Glorie des Handels Norddeutschlands ausmachte. Für „eine gute Stadt des Reiches“ war Hamburg erklärt worden und um diese vor den heranrückenden Russen zu schützen, war der wilde Davoust herbeigeeilt mit seinen Schaaren und hatte Besitz von der bedrohten Stadt genommen die sehnsüchtig der Ankunft der Befreier entgegenschau.

„Außer dem Gesetz“ nannte das französische Gouvernement die Stadt bei dem Einrücken der Russen unter Tottenborn — also war der militairischen Willkür ein unbegrenzter Spielraum gelassen und geeignetere Ausführer dieser harten Maßregel gab es nicht, als den grausamen Vandamme den gefürchteten Wüthrich Davoust.

Nur militairisches Leben herrschte in der Stadt. Dumpf und still lagen die Gassen, über die der Hauch des Winters sein eisiges Gewand gebreitet hatte, mit seiner erstarrenden Dede ein Bild des Zustandes der Herzen der gedrückten Großstädter abgebend. In einem ansehnlichen Hause auf dem Catharinenkirchhofe saß am Nachmittage eine ältliche Frau in einem der Zimmer, welche sich im Innern befanden, mit einer Arbeit beschäftigt. Dem Anzuge nach mußte sie der höheren Mittelklasse angehören, aber schwer und sorgenvoll hob sich ihre Brust und tiefe Seufzer entwandten sich ihr häufig, so daß, oft unterbrochen, die Arbeit ihren Händen entfiel und endlich ganz auf ihrem Schooße liegen blieb.

Plötzlich wurde die tiefe Stille im Hause durch den raschen Eintritt eines Ankommenden unterbrochen. Die Matrone erhob sich. Ein junger Mann stand vor ihr, dessen Aeußeres unwiderlegliche Spuren der Verstörung trug. Er hatte den vom Regen durchweichten Hut abgenommen, während der nasse Oberrock eng seine vortheilhafte ziemlich große Gestalt einschloß. Aber dunkel glühten seine Wangen und zornige Aufregung bligte aus den dunkelblauen, ausdrucksvollen Augen.

„Mutter,“ sprach der Sünling mit bebender Stimme, „es häufen sich die Schandthaten, die die Franzosen in unserer Stadt vollbringen, und es hebt das beklemmte Herz beim Anblicke der schreienden Willkür, die täglich sich erneuert. Sie, die Freunde, und Beschützer, wüthten, als seien sie in Feindes Land; als sei jegliche Gewaltthat gegen die Besiegten erlaubt und billig! Ich rede nicht von den unerhörten Contributionen, von den stets sich erneuernden Requisitionen, nicht von jenem schändlichen Befehle, der da gebot, bei dem ersten Kanonenschusse, der gehört wurde, solle Jeder, der sich auf der Straße befände, ungesäumt in das eigene oder nächst gelegene Haus eilen, widrigenfalls die Uebertreter von den durchreitenden Patrouillen niedergefäßelt würden. Auf der Börse ist vor acht Tagen schon ein Pferdestall eingerichtet, der Börsensaal ist in ein Heumagazin verwandelt worden. Alle leerstehenden Häuser sind zu Casernen genommen, aus manchen noch bewohnten zu gleichem Zwecke die Eigenthümer vertrieben. Alle Bettler und Arme sind auf der Straße aufgegriffen und hinaus aus der Stadt transportirt worden — wer wieder hereinkommt, wird vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen.“

„Die Maßregel ist noch geschärft worden,“ sprach die Matrone dumpf, welche das durchfurchte Antlitz zu dem Sprechenden erhoben hatte; „seitdem vor Kurzem die Thore geschlossen, ist Jeder, der nicht Steuern bezahlt oder sich auf sechs Monate hat verproviantiren können, hinausgewiesen worden.“

„Und gestern,“ rief der junge Mann, indem er mit den Zähnen knirschte, „ist die empörendste aller



Bekanntmachungen Hogendorps erschienen! O, jener aufgeblasener Narr, der, zum Zeichen seiner Furcht, zwei Kanonen vor seiner Wohnung auf dem Gänsemarkt hat auffahren lassen und der, wie man sagt, nächstens den Hut des Geflügels vor derselben aufrichten wird, damit man nichts versäume, selbst dem Schattenbilde des Gouverneurs seine Verehrung zu bezeigen! Zweimal hat er sich in der Staatsuniform malen lassen, mit allen seinen Orden behängt, in der Hand einen Brief auf welchem alle seine Titel verzeichnet sind! Und nun wagt er uns zu drohen: „wer innerhalb vier und zwanzig Stunden nicht die Stadt geräumt hat oder wieder in dieselbe zurückkehrt, wird beim ersten Uebertretungsfalle fünf und zwanzig, beim zweiten fünfzig Stockprügel erhalten — Prügel — den Bewohnern einer freien Reichsstadt!“ (Fortsetzung f.)

Kennst du den Schmerz, den wahren Schmerz des Lebens?

Ihn bringt ein einzig Wort, das bittere Wort — „vergebens.“

Kennst du die volle Lust, dem Himmel selbst entsprungen?

Sie quillt allein und ganz im großen Wort „errungen.“

Es hat ein Jeder wohl in wechselvollen Stunden Schon jenen tiefen Schmerz, schon jene Lust empfunden! —

### Anekdote.

König Friedrich von Schweden, aus dem Hause Hessen-Cassel (regierte von 1720 — 1751) bereisete einst seine deutsche Staaten. In jenen Zeiten war es sehr gewöhnlich, daß Könige, Fürsten und große Herren auf ihren Reisen in jeder größern oder kleinern Stadt von dem Magistrat oder auch von dem Prediger des Orts feierlich angedet und bewillkommt wurden, wobei man dem Regenten meist die Schlüssel der Stadt übergab. König Friedrich kam unter andern auf dieser Reise in eine kleine Stadt, wo der Prediger diese feierliche Anrede übernommen hatte. Dieser Prediger, ein feiner Kopf, erwog, daß wenn er auf die gewöhnliche Art den König anredete, dieser, der gute und schlechte Anreden so viele auf seiner Reise ertragen mußte, wohl eben nicht seine Aufmerksamkeit darauf sehr verwenden dürfte. Er glaubte also eine Ausnahme von der Regel machen zu müssen, und da er musikalisch war, so setzte er einige Bewillkommungsverse schnell in Musik, und da nun der König wirklich anlangte, so sang er ihm dieses Bewillkommungsgebid mit einer nicht unebnen männlichen Stimme vor. Der Monarch, von diesem neuen Auftritt überrascht, hörte mit Aufmerksamkeit und fand die Verse und Musik so gut, daß er nach Endigung derselben dem singenden Prediger das in der Musik bekannte bis zurief. Der Prediger säumte keinen Augenblick, seine musikalische Anrede von vorn anzufangen und sie wie das erste mal

zur Zufriedenheit des Monarchen zu endigen. Dieser glaubte, eine so neue Idee verdiene Belohnung, und befahl seinem Reismarschall, ihm 50 Dukaten zu geben. Um sich indessen ein Fest mit dem Prediger zu machen, übergab er ihm diese 50 Dukaten selbst, indem er dazu die Worte nach einer ihm eben einfallenden Musik sang. Kaum hatte der Prediger sie mit allen Merkmalen der Demuth empfangen, als er sie schnell einsteckte, die Hand auf's Neue aufhielt und dem Könige ebenfalls zurief: „bis.“ Friedrich lachte aus voller Seele und befahl sogleich, daß ihm noch eine zweite Summe von 50 Dukaten gereicht werden sollte.

### Räthsel.

! Mein Ganzes zählet nur drei Lettern,  
Und vor- und rückwärts ist es gleich;  
Es kann verteufeln, kann vergöttern,  
Ist Hölle bald, bald Himmelreich;  
Du findest es in allen Zonen,  
In Süd' und Nord, in Ost und West,  
In Bauerhütten und auf Thronen  
Beginnt mit einem Freudenfest. —  
Du sinnst? — Vernimm das Wörtchen, ehe  
Mein reger Scharfsinn es entdeckt,  
Noch räthst Du's nun nicht, so gestehe,  
Das Räthsel hat mich recht geneckt.

### Landwirthschaft.

Zum ersten Male erscheint das Teltower Kreisblatt in der Stadt Teltow. — Wir begrüßen das neue Unternehmen mit Freuden und wünschen ihm den besten Erfolg! — Um nun aber selbst etwas dazu beizutragen, wollen wir versuchen in einer Reihe von Aufsätzen den Lesern in einfacher, schlichter Weise ein Bild der Landwirthschaft vorzuführen, — des Gewerbes, — welches das bedeutendste und umfangreichste des ganzen Preussischen Staates ist. — Wohl fühlen wir die Größe der Aufgabe bei dem uns zugemessenen kleinen Raume, wir hoffen aber mit Zuversicht auf die Nachsicht unserer Leser um so mehr rechnen zu dürfen als wir Landwirthe selten Gelegenheit finden, mit unseren Arbeiten in die Oeffentlichkeit zu treten, da wir in der Regel lieber den Pflug als die Feder führen.

### Einleitung.

Mit der Ausübung der Landwirthschaft wird im Allgemeinen bezweckt: Den Ackerboden zur Production von Gewächsen zu benutzen, welche zur Nahrung oder Kleidung des Menschen unmittelbar oder mittelbar dienen. Zu den Letzteren rechnen wir diejenigen der producirten Gewächse, welche zur Ernährung des Viehs verwendet werden. — Diese Verwendung ist aus mehrfachen Gründen theils nothwendig, theils nützlich: weil einmal die Thiere den zur Ackerkultur nothwendigen Dünger liefern, weil ferner Zugvieh beim Betrieb der Landwirthschaft gebraucht wird und weil endlich durch die Viehzucht viele der nothwendigsten Bedürfnisse hervorgebracht werden.



Demnach sind es also nicht nur Pflanzen, sondern auch Thiere, welche der Landwirth zu erzielen strebt.

Wenn die Production von Pflanzen und Thieren als allgemeiner Zweck der Landwirthschaft zu betrachten ist, so soll dagegen der besondere — der Hauptzweck des Betriebes — stets sein: aus dem bewirthschafteten Grund und Boden den möglichst höchsten Reinertrag nachhaltig zu erzielen. Dazu gehört, daß man mit nicht zu hohem Aufwande möglichst viel producire und die Producte angemessen verwerthe.

Es theilt sich zu dem Ende die Lehre der Landwirthschaft in 2 Haupttheile, nämlich die Productionslehre und die Betriebslehre. Die Erstere umfaßt die Bedingungen, unter denen die Gewächse und Thiere im Allgemeinen hervorgebracht werden, die Letztere aber thut dar, wie das landwirthschaftliche Gewerbe zur Erreichung des immer feststehenden Hauptzwecks, nach den gegebenen Verhältnissen einzurichten und im Betrieb zu erhalten sei.

Eine nähere Kenntniß dieser beiden Haupttheile geht aus der folgenden Uebersicht ihrer Bestandtheile hervor:

#### A. Productions - Lehre.

Dieselbe zerfällt in 2 Abtheilungen „Pflanzenbau“ und „Viehzucht.“

##### I. Pflanzenbau.

Derselbe zerfällt wieder in einen allgemeinen und einen speziellen Theil; und zwar umfaßt der Erstere die Kenntniß:

- 1) des Bodens,
- 2) des Klimas,
- 3) der Bodenbearbeitung,
- 4) der Düngung,
- 5) der Saat,
- 6) der Ernte.

Der spezielle Pflanzenbau aber umfaßt den Anbau:

- 1) der Futter-Gewächse,
- 2) des Getreides,
- 3) der Handels-Gewächse.

##### II. Viehzucht.

Dieselbe theilt sich wieder in eine allgemeine und spezielle. Die Erstere umfaßt die Lehre:

- 1) von den Viehracen,
- 2) von der Paarung,
- 3) von der Aufzucht der jungen Thiere,
- 4) die allgemeinen Grundsätze von der Ernährung und Pflege der Hausthiere. —

Durch die Lehre der speziellen Viehzucht aber erhalten wir Kenntniß von der Natur, Pflege und Nutzung der einzelnen Hausthiere als da sind: a) das Rind, b) das Schaf, c) das Pferd, d) das Schwein, e) die Ziege, f) das Federvieh.

#### B. Die Betriebslehre

zerfällt in die Lehre von den allgemeinen Erfordernissen zum Betrieb in die von der Einrichtung und die von der Führung der Landwirthschaft.

##### I. Allgemeine Erfordernisse zum Betrieb.

Dazu gehören:

- 1) Sachkenntniß des Unternehmers,
- 2) der Grund und Boden mit den nöthigen Gebäuden,
- 3) Betriebscapital,
- 4) Arbeit als Haupterforderniß jeder Production,
- 5) Abfaß der Producte.

##### II. Einrichtung der Wirthschaft. (Organisation) erfordert:

- 1) Kenntniß der Gegenstände, welche auf die Wahl der Betriebsweise von Einfluß sind,
- 2) Kenntniß der Eigenschaften der zu bauenden Gewächse,
- 3) richtige Bestimmung des Verhältnisses des Stroh zum Futtergewinn,
- 4) Berechnung des Dünger-Bedarfs,
- 5) Fruchtfolge,
- 6) Wahl des Ruzviehstandes,
- 7) Wahl der Arbeitskräfte.

##### III. Führung der Wirthschaft. (Direction.) erfordert:

- 1) Personal der Wirtschaftsführung,
- 2) Anordnung der Geschäfte,
- 3) Anschaffung der Bedürfnisse und Verwerthung der Borräthe,
- 4) Rechnungsführung.

Mancher unserer freundlichen Leser wird erstaunt sein über die Menge einzelner Wissenschaften, welche die Landwirthschaft zu ihrer rationellen Führung bedarf, doch liegt es nicht in unsrer Absicht alle die einzelnen Abtheilungen speciell zu erörtern, es würde dies Unternehmen weit aus den Raum überschreiten, den wir in diesem Blatte in Anspruch nehmen wollen, — aber es schien uns angemessen, ein anschauliches Bild von dem Reichthum und inneren Gehalt unseres schönen Gewerbes darzustellen und wollen wir bemüht sein, im Anschluß an die genannte Reihenfolge die wichtigsten Zweige der Landwirthschaft auch in specieller Berücksichtigung unserer hiesigen Verhältnisse zu besprechen. —

Sollte es uns gelingen, dies Interesse der vielen ländlichen Bewohner unseres Kreises zu gewinnen, — ja nur in Einzelnen den Drang und Wunsch nach Aneignung höherer Kenntnisse zu erregen, so würden wir unsre Mühe für reichlich belohnt erachten. — Unser nächster Aufsatz soll sich nunmehr dem allgemeinen Theil des Pflanzenbaues zuwenden.

## Öffentliche Anzeigen.

[1] Wer für kleine Ziegenfelle den höchsten Preis erhalten will wird gebeten dieselben zum Unterzeichneten zu bringen.

Teltow.

**Isidor Gumpert,**  
Breitestraße im Carl Reibeschen  
Hause, nahe der Kirche.

[2] Eine Parthie guter **Apfelstämme**, (Grafensteiner) à Stück 15 Sgr., sind noch abzulassen. Bestellungen nimmt die Expedition dieses Blattes an.

[8] **Arbeitsleute**  
finden dauernde Beschäftigung in Teltow beim Ziegelmeister **August Brösicke.**



# Monats-Abschluss ultimo März 1863.

## Activa.

Baarer Kassenbestand	773	Thl.	21	Sgr.	2	Pr.
Wechsel-Portefeuille	10,637		27		3	
Lombardt Darlehn	731		29		9	
Unkosten-Konto	65		8		—	
Insgemein	33		—		—	

Summa Activa 12,241 Thl. 26 Sgr. 2 Pr.

## Passiva.

Quittungsbücher	3620	Thl.	—	Sgr.	—	Pr.
Interessen-Konto	339		18		11	
Haupt-Kasse	8282		7		3	

Summa Passiva 12,241 Thl. 26 Sgr. 2 Pr.

Die Geschäfte der Kasse haben seit letztem Monats-Abschluss um

3720 Thl. 16 Sgr. 6 Pr.

zugenommen.

## Sparkassengelder

werden mit 4 $\frac{1}{6}$  resp. 4 Procent verzinst, und täglich während der Geschäftsstunden angenommen.

Königs-Wusterhausen, den 1 April 1863.

### Die Vorschuss- und Darlehns-Bank.

Waldemar Happe,

Director u. Rendant.

[11]

## Zur gefälligen Beachtung.

Mit dem heutigen Tage werden sämtliche von uns ausgehende Bekanntmachungen, Anforderungen, Abschlüsse, nicht mehr im Kreisblatte des Dr. A. Sommer, sondern in dem officiellen Kreisblatt des Herrn W Hecht in Teltow erscheinen.

Da auf Grund dessen letzteres unser Publicationsblatt geworden, so machen wir nicht nur die Mitglieder der Vorschuss-Kasse, sondern auch das übrige Publicum höflichst darauf aufmerksam.

Königs-Wusterhausen, den 1 April 1863.

### Die Vorschuss- und Darlehns Bank.

[10] Waldemar Happe.

[6] Für ein Ziegelei Geschäft wird ein Compagnon mit 1500 bis 2000 Thlr. Capital gesucht.

Näheres auf portofreie Anfragen in der Exped. dieses Blattes.

[3]

## Auction!

Auf dem Gehöfte des Schulzen Senft zu Philippsthal sollen am

**Dienstag den 7 April Vormittag 10 Uhr**

folgende Gegenstände u.

2 Pferde, 4 Stück Rindvieh, 2 Kälber, Gänse und Hühner 2 eisenachsigte Wagen, 3 Pflüge, 2 Futterladen, 2 Schlitzen, 2 Kernsenen, 1 Grasensense, 1 Hebebaum u. s. w. u. s. w.

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Außerdem sollen dajelbst an demselben Tage mehrere

### Baustellen und Ackerparzellen

meistbietend verkauft werden.

Zehlendorf den 30. März 1863.

Rosenbaum u. Bethge.

## Für Raucher

Ganz alten Rollen-Portorico, Prima-Sorte, sowie gute abgelagerte Cigarren in allen Genres, von 4 bis 40 Thaler pro Mille, empfiehlt billigt

**Philipp Müller** in Boffen.

[5] Unbrauchbares Papier, sowie Alfen, welche nicht mehr gelesen werden dürfen, kauft zum Einstampfen für den höchsten Preis F. Schäfer in Mittenwalde.

[4] Knaben, die die Musik gründlich erlernen wollen, können zu Ostern wieder eingestellt werden beim Stadtmusikus **Niech** zu Mittenwalde.

[9] Ein ordentlicher Knabe, welcher Lust hat, die **Schmiedeprofession** zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten beim Schmiedemeister **Julius Krause** in Teltow.

[7] Am 2. Osterfeiertage Nachmittags von 3 Uhr ab findet im Schützenaale **Tanzmusik** statt, wozu ergebenst einladet  
**W. Brose.**



## Berliner Produkten-Preise.

Am		Weizen.			Roggen.			Gr. Gerste.			Kl. Gerste.			Hafer.			Erbfen.			Sch. Stroh			Ctr. Heu.			Kartoffeln.		
		thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.			
1. April	höchster	3	1	6	2	—	—	1	12	9	1	8	6	1	2	9	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—		
	niedrigster	2	22	6	1	25	—	1	10	—	1	4	—	—	29	—	1	29	9	—	—	—	—	—	—			
26. März	höchster	2	28	9	1	26	11	1	13	9	1	8	—	1	3	2	2	6	6	8	—	—	—	26	—	15		
	niedrigster	2	14	5	1	23	9	1	12	6	1	5	9	—	27	6	1	22	6	7	—	—	—	21	—	11		
31. März	höchster	3	—	—	2	—	9	1	12	6	1	7	6	1	—	—	1	28	6	—	—	—	—	—	—			
	niedrigster	2	20	—	1	25	—	1	10	—	1	5	—	—	26	9	1	25	—	—	—	—	—	—	—			